

Protokoll

der

ordentlichen Generalversammlung

der

Cembra Money Bank AG, Zürich

Donnerstag, 24. April 2025, 14.00 Uhr

Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Präsenz

Verwaltungsrat

Franco Morra, Präsident (Vorsitz)
Thomas Buess, Vizepräsident
Marc Berg
Susanne Klöss-Braekler
Sandra Hauser
Monica Mächler

Aktionäre

377 Aktionärinnen und Aktionäre; vertretene Stimmen insgesamt 16'760'214 (im Zeitpunkt der Präsenzmeldung).

Protokollführer

Eric Anliker

Traktanden

| | | |
|----------------|---|----|
| 1. | Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024..... | 4 |
| 1.1. | Genehmigung Lagebericht 2024, Konzern- und Jahresrechnung 2024 | 4 |
| 1.2. | Genehmigung des Berichts über nicht finanzielle Belange 2024 | 5 |
| 2. | Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024 | 5 |
| 3. | Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttungen | 5 |
| 4. | Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung..... | 6 |
| 5. | Wiederwahl und Wahlen | 6 |
| 5.1. | Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats | 6 |
| 5.1.1 – 5.1.5: | Wiederwahlen von Franco Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser als Mitglieder des Verwaltungsrats | 7 |
| 5.2. | Wahl von Wanda Eriksen als neues Verwaltungsratsmitglied | 7 |
| 5.3. | Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats | 8 |
| 5.4. | Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses..... | 9 |
| 5.4.1 – 5.4.3: | Wiederwahlen Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess..... | 9 |
| 5.5. | Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin | 9 |
| 5.6. | Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle | 10 |
| 6. | Anpassung der Statuten in Bezug auf die Erneuerung des Kapitalbands | 10 |
| 7. | Genehmigung der Entschädigungen | 11 |
| 7.1. | Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats..... | 11 |
| 7.2. | Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung..... | 11 |

Der Vorsitzende, Franco Morra, eröffnet um 14.00 Uhr die ordentliche Generalversammlung der Cembra Money Bank AG im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und stellt die anwesenden Personen auf dem Podium vor.

Er begrüsst weiter Herrn Notar Müller-Smit vom Notariat Zürich-Altstadt (für die öffentliche Beurkundung der Abstimmungen zur vorgesehenen Statutenänderung), Herrn Raphael Keller von der Anwaltskanzlei Keller AG (unabhängige Stimmrechtsvertreterin) sowie Herrn Philipp Gämperle als Vertreter der Revisionsstelle KPMG Zürich.

In seiner einleitenden Rede blickt der Vorsitzende auf das sehr erfolgreiche Jahr 2024 zurück. Cembra erzielte 2024 mit über CHF 170 Mio. Reingewinn das beste Ergebnis seit dem Börsengang und beantragt eine Dividendenerhöhung auf CHF 4.25 pro Aktie. Der Vorsitzende legt bei seinen Ausführungen besonderen Wert auf die Art und Weise, auf welche das sehr gute Resultat erzielt wurde. Unter anderem verbesserte sich das Aufwand-Ertrags-Verhältnis auf 48.1%, trotz hoher Investitionen in Digitalisierung und Effizienzprogramme. Diese führten u.a. zu 30% schnelleren Kreditentscheidungen im Autogeschäft und 40% höherer Produktivität beim Onboarding. Der Vorsitzende würdigt schliesslich die Leistung des Managements unter Holger Laubenthal, dem es gelang, negative Trends der Vorjahre zu durchbrechen und nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Dr. Monica Mächler, aufgrund der festgelegten maximalen Amtszeit von 10 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl antritt. Er dankt ihr, auch im Namen der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats, für ihre hohe Professionalität und Expertise. Als neues Mitglied wird Wanda Eriksen vorgeschlagen, welche mit ihrer langjährigen Erfahrung und weitreichenden Kompetenzen den Verwaltungsrat optimal ergänzen wird.

Der Vorsitzende eröffnet sodann den formellen Teil der Generalversammlung.

Als Protokollführer amtiert Eric Anliker (General Counsel). Als Stimmzähler werden bestimmt: Samareh Janami, Max Müller, Florian Klainguti, Erich Koch.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Generalversammlung am 21. März 2025 im offiziellen Publikationsorgan der Cembra Money Bank AG, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert wurde. Sie enthält gemäss Art. 700 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats. Die Einladung ist zudem allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zuvor persönlich zugestellt worden.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

Die heutige Generalversammlung ist demzufolge in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form und Frist einberufen worden.

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2024, der Konzern- und Jahresrechnung 2024 und den Berichten der Revisionsstelle lag den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 20. März 2025 am Sitz der Cembra Money Bank AG zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht 2024 ist zudem auf der Website von Cembra abrufbar.

Der Vorsitzende informiert im Namen und im Auftrag der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller AG, darüber, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ab dem 22. April 2025, also ab dem zweiten Werktag vor der Generalversammlung, in Übereinstimmung mit Artikel 689c Absatz 5 OR, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben hat. Konkret hat die unabhängige Stimmrechtsvertreterin die Gesellschaft jeweils pro Traktandum über die eingegangene Gesamtzahl von Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen und die ihr erteilten Weisungen für den Fall von nicht publizierten Anträgen informiert.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch über das Televoting-System.

Gemäss den geltenden Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Für die Abstimmungen zu den Statutenanpassungen gemäss Traktandum 6 gilt eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Protokollführer verliert die Präsenz. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert, sind insgesamt 16'760'214 Aktienstimmen oder 55.87% der ausgegebenen Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten. Der Protokollführer hält fest, dass die heutige Generalversammlung somit für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Diskussion zu den formellen Feststellungen wird nicht gewünscht.

1. ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1.1. GENEHMIGUNG LAGEBERICHT 2024, KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG 2024

Der CEO, Herr Holger Laubenthal, erläutert den Geschäftsgang im vergangenen Geschäftsjahr und informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über den Stand der Strategieumsetzung. Zudem gibt er Auskunft über vier erfolgreichen Kernprojekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung, welche ein zentraler Pfeiler der Strategie sind. Der Fokus für 2025 liegt weiterhin auf konsequenter Umsetzung der Strategie: Kostenvorteile aus digitaler Transformation realisieren, profitables Geschäft vorantreiben, Partnerschaften ausbauen und Kundenbindung erhöhen.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und stellt fest, dass die Revisionsstelle ihren schriftlichen Berichten nichts hinzuzufügen hat.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Lagebericht 2024, die Konzern- sowie Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 1.1:

André Louis Streit aus Bülach fragt, wie der CEO die Chancen und Herausforderungen für das Geschäftsmodell von Cembra im Jahr 2025 einschätzt mit all den Veränderungen in Europa aber auch in der Schweiz. Der CEO hält fest, dass es wichtig sei, die Strategie weiter umzusetzen. Diese habe sich bewährt. Cembra sei seit Jahrzehnten im Schweizer Markt tätig, kenne das streng regulierte Umfeld entsprechend gut und habe viel Erfahrung im Umgang mit diesen Risiken. Die Veränderungen in Europa bzw. weltweit betreffen die Bank nur am Rande. Die Entwicklungen würden jedoch genau beobachtet.

Martin Welser aus Zumikon weist darauf hin, dass Cembra mit der Anwendung des Rechnungslegungsstandards US GAAP an der Schweizer Börse eine Ausnahme darstellt, und fragt, ob ein Wechsel auf einen anderen, gängigeren Rechnungslegungsstandard erwogen wird. Der CEO erklärt, dies sei historisch bedingt, weiter seien die Analysten, die Cembra beurteilen, mit US GAAP vertraut. Eine Umstellung sei derzeit nicht geplant.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer folgendes Ergebnis der Abstimmung zu Traktandum 1.1 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'404 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'718'196 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'359'099 | |
| Ja | 16'709'560 | Stimmen (99.95%) |
| Nein | 8'636 | Stimmen (0.05%) |
| Enthaltungen | 42'208 | |

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.1 wurde somit genehmigt.

1.2. GENEHMIGUNG DES BERICHTS ÜBER NICHT FINANZIELLE BELANGE 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 zu genehmigen.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 1.2 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'404 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'645'191 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'322'596 | |
| Ja | 16'539'089 | Stimmen (99.36%) |
| Nein | 106'102 | Stimmen (0.64%) |
| Enthaltungen | 115'213 | |

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.2 wurde somit genehmigt.

2. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 (Seiten 109 bis 137 des Geschäftsberichts 2024) zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 2 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'404 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'520'125 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'260'063 | |
| Ja | 16'045'337 | Stimmen (97.13%) |
| Nein | 474'788 | Stimmen (2.87%) |
| Enthaltungen | 240'279 | |

Der Vergütungsbericht wurde somit auf konsultativer Basis von den Aktionären und Aktionärinnen genehmigt.

3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wie nachfolgend dargestellt:

Traktandum 3

Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

| Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung | | |
|--|-----|--------------|
| Gewinnvortrag | CHF | 287'784 |
| Jahresgewinn | CHF | 138'253'041 |
| Bilanzgewinn | CHF | 138'540'825 |
| Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven | CHF | -13'000'000 |
| Dividende aus dem Bilanzgewinn | CHF | -124'605'312 |
| Gewinnvortrag neu | CHF | 935'513 |

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 4.25 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 124.6 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 28. April 2025, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen) auszuschütten, CHF 13 Millionen des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 935'513) auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 3 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'404 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'744'305 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'372'153 | |
| Ja | 16'733'206 | Stimmen (99.93%) |
| Nein | 11'099 | Stimmen (0.07%) |
| Enthaltungen | 16'099 | |

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 wurde somit genehmigt.

4. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR hat die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 695 OR bei dieser Abstimmung alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 4 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'745'498 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'688'146 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'344'074 | |
| Ja | 16'657'179 | Stimmen (99.81%) |
| Nein | 30'967 | Stimmen (0.19%) |
| Enthaltungen | 57'352 | |

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde somit für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

5. WIEDERWAHL UND WAHLEN

5.1. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler, Sandra Hauser und er selber, für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Wie schon in seiner Rede erwähnt, hält der Vorsitzende fest, dass Monica Mächler infolge Erreichens der maximalen statutarischen Amtsdauer von 10 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl steht.

Der Vorsitzende würdigt die abtretende Verwaltungsrätin Monica Mächler. Er führt aus, dass sie vor genau 10 Jahren mit beeindruckenden 99,82 % in den Verwaltungsrat von Cembra gewählt wurde. Als erstes weibliches Mitglied legte sie den Grundstein für mehr Diversität im Verwaltungsrat. Ihre umfassende Erfahrung in den Bereichen Recht, Regulierung und Governance im nationalen und internationalen Umfeld waren für den Verwaltungsrat sehr wertvoll. Von Beginn an war sie Mitglied des Audit & Risk Committee und im Mai 2020 übernahm sie dessen Vorsitz. Diese Rolle hat sie mit beispiellosem Engagement, Können und Professionalität wahrgenommen. Ihr Fokus lag stets auf robuster Governance. Der Vorsitzende wünscht ihr im Namen des gesamten Verwaltungsrats nochmals alles Gute und bedankt sich für ihren herausragenden Einsatz für Cembra.

Der Vorsitzende verweist sodann auf weiterführende Informationen betreffend jedes Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts ab Seite 86.

5.1.1 – 5.1.5: WIEDERWAHLEN VON FRANCO MORRA, MARC BERG, THOMAS BUESS, SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER UND SANDRA HAUSER ALS MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes die Abstimmungen über alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder direkt hintereinander durchgeführt werden und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

Für die Abstimmung zu Traktandum 5.1.1. übergibt der Vorsitzende das Wort an Thomas Buess. Er übergibt danach das Wort wieder an den Vorsitzenden, der durch die Abstimmungen zu den Traktanden 5.1.2 – 5.1.5 führt.

Das Wort zu diesen Traktanden wird nicht gewünscht.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer die Resultate der Abstimmung zu den Traktanden 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4 und 5.1.5 bekannt:

| Traktandum | Name | Ja |
|------------|------------------------|-----------------------------|
| 5.1.1 | Franco Morra | 16'677'417 Stimmen (99.73%) |
| 5.1.2 | Marc Berg | 16'666'752 Stimmen (99.72%) |
| 5.1.3 | Thomas Buess | 16'684'933 Stimmen (99.78%) |
| 5.1.4 | Sandra Hauser | 16'646'666 Stimmen (99.60%) |
| 5.1.5 | Susanne Klöss-Braekler | 16'674'155 Stimmen (99.76%) |

Alle zur Wiederwahl angetretenen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden somit wiedergewählt.

5.2. WAHL VON WANDA ERIKSEN ALS NEUES VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Der Verwaltungsrat beantragt, Wanda Eriksen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Wanda Eriksen verfügt über langjährige Erfahrung als professionelle Verwaltungsrätin und war davor viele Jahre Audit-Partnerin bei PwC. Sie hat ausgezeichnete Fachkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Wirtschaftsprüfung sowie auch im Bereich der relevanten regulatorischen Entwicklungen. Sie ist Präsidentin des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde. Mit diesem ausgezeichneten beruflichen und persönlichen Hintergrund wird sie unseren Verwaltungsrat hervorragend ergänzen. Entsprechend wurde sie auch von der FINMA bestätigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wanda Eriksen. Sie führt aus, dass Cembra ein Unternehmen mit spannenden Aussichten ist. Vieles sei in Bewegung – etwa im Bereich der Technologie aber auch im Bereich der Konkurrenzumfelds – und sie freue sich auf diese Herausforderung. Sie möchte Cembra mit ihrer mehr als 10-jährigen Erfahrung als Verwaltungsrätin auf diesem Weg unterstützen. Als designierte Vorsitzende des Audit & Risk Committee wird sie sich auf Prüfungs- und Risikothemen konzentrieren, die entsprechend grosse Aufmerksamkeit erfordern. Dabei komme es insbesondere darauf an, der internen und externen Revision sorgfältig zuzuhören und Risiken systematisch zu analysieren. Wichtige Themen wie Cybersecurity müssten gezielt adressiert und entsprechende Investitionen getätigt werden. Sie bringt dafür die nötige fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung mit und ist es gewohnt, solche Gremien zu leiten. Sie freut sich auf die Aufgabe.

Auf Nachfrage von André Louis Streit aus Bülach nach dem Grund für die Wahl von Cembra erklärt Wanda Eriksen, dass sie sich wegen des interessanten Geschäftsmodells und der Entwicklungsperspektiven für Cembra entschieden habe. Sie erkenne zudem Synergien mit ihren anderen Mandaten, betont jedoch, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibe und potenzielle Interessenkonflikte beachtet würden. Entscheidend seien letztlich auch die Menschen gewesen: Sie habe sehr gute Gespräche geführt; der Verwaltungsrat sei ein starkes Team mit einem engagierten Präsidenten – das habe ihre Mandatswahl massgeblich beeinflusst.

Walter Grob (WMG Services SA) aus Bern fragt, wie viele Mandate sie derzeit habe und woher sie die nötige Zeit nehme. Wanda Eriksen antwortet, dass dies eine wichtige Frage sei, und dass sie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit besondere Beachtung schenke. Mit Cembra habe sie aktuell vier Verwaltungsratsmandate. Sie sei ausschliesslich als Verwaltungsrätin tätig und verfüge über ausreichend Kapazität – auch für ausserordentliche Sitzungen. Auf erneute Nachfrage von Walter Grob (WMG Services SA) führt sie weiter aus, dass sie derzeit Verwaltungsratsmandate bei der AXA Schweiz, EFG Privatbank und bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde habe.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht weiter gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.2. bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'761'154 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'701'138 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'350'570 | |
| Ja | 16'639'180 | Stimmen (99.63%) |
| Nein | 61'958 | Stimmen (0.37%) |
| Enthaltungen | 60'116 | |

Wanda Eriksen wurde somit in den Verwaltungsrat gewählt. Der Vorsitzende gratuliert Wanda Eriksen zu ihrer Wahl und übergibt ihr das Wort. Wanda Eriksen bedankt sich für die Wahl, das grosse Interesse und das ihr gegenüber ausgesprochene Vertrauen und nimmt mit grosser Freude die Wahl an.

5.3. WIEDERWAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Für die Behandlung dieses Traktandums übergibt der Vorsitzende das Wort wieder an Thomas Buess. Er erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Thomas Buess stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, Franco Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Thomas Buess schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.3 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'761'239 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'720'066 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'360'034 | |
| Ja | 16'690'156 | Stimmen (99.82%) |
| Nein | 29'910 | Stimmen (0.18%) |
| Enthaltungen | 41'173 | |

Francesco (genannt Franco) Morra wurde somit als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Thomas Buess übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden, der sich für die Wahl und das ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen bedankt.

5.4. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

5.4.1 – 5.4.3: WIEDERWAHLEN SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER, MARC BERG UND THOMAS BUESS

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses beantragt, wobei die Wahlen einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes auch die Abstimmung über alle zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses direkt hintereinander durchgeführt und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie einblendet werden.

Das Wort wird zu diesen Traktanden nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den entsprechenden Abstimmungen.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmungen zu Traktanden 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.3 bekannt:

| Traktandum | Name | Ja |
|-------------------|------------------------|-----------------------------|
| 5.4.1 | Susanne Klöss-Braekler | 16'368'124 Stimmen (98.12%) |
| 5.4.2 | Marc Berg | 16'456'508 Stimmen (98.62%) |
| 5.4.3 | Thomas Buess | 16'459'604 Stimmen (98.62%) |

Somit wurden Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wiedergewählt.

5.5. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Er erwähnt zudem, dass die Anwaltskanzlei Keller AG, heute vertreten durch Herrn Raphael Keller, weder für Cembra tätig noch von der Bank abhängig ist.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.5 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'720 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'741'614 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'370'808 | |
| Ja | 16'729'627 | Stimmen (99.93%) |
| Nein | 11'987 | Stimmen (0.07%) |
| Enthaltungen | 19'106 | |

Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt.

5.6. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN REVISIONSSTELLE

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Gesellschaft für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.6 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'720 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'732'140 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'366'071 | |
| Ja | 15'535'141 | Stimmen (92.85%) |
| Nein | 1'196'999 | Stimmen (7.15%) |
| Enthaltungen | 28'580 | |

Die KPMG AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Revisionsstelle wiedergewählt.

6. ANPASSUNG DER STATUTEN BETREFFEND KAPITALBAND

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital der Cembra im Rahmen des Kapitalbands gemäss Artikel 4 der aktuellen Statuten anzupassen, per 21. April 2025 ausgelaufen ist. Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung und/oder Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands für zwei weitere Jahre zu verlängern, und zwar bis zum 24. April 2027. Der Umfang der Ermächtigung - die Erhöhung um maximal 10% und/oder Herabsetzung um maximal 5% - bleibt unverändert. Für weitere Erläuterungen verweist er auf Seite 6 der Einladung zur Generalversammlung. Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen, revidierten Statutenbestimmung kann der Einladung entnommen werden und ist ebenfalls auf dem Bildschirm im Saal eingeblendet. Auf eine Verlesung des Wortlauts wird verzichtet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 4 - Kapitalband - gemäss in der Einladung zur Generalversammlung vorgeschlagenem Wortlaut.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gilt.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6 bekannt:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'761'239 | |
| Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen | 11'174'160 | |
| Ja | 16'016'414 | Stimmen (95.55%) |
| Nein | 688'290 | Stimmen (4.11%) |
| Enthaltungen | 56'535 | (0.34%) |

Der Protokollführer hält fest, dass die für diese Abstimmung erforderlichen qualifizierten Quoren gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 4 der Statuten und Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 4 OR erreicht wurden.

Die unter Traktandum 6 vom Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung wurde somit genehmigt.

7. GENEHMIGUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN

7.1. GENEHMIGUNG DER GESAMTENTSCHÄDIGUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats zu genehmigen hat.

Die Ausschusshonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bisher werden auch zukünftig ein Drittel der Vergütung in für fünf Jahre gesperrten Aktien und zwei Drittel in bar ausbezahlt.

Damit ergibt sich für den Verwaltungsrat eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000.

Dieser Betrag umfasst die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Artikel 25c der Statuten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'500'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.1 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'760'720 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'651'415 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'325'708 | |
| Ja | 16'192'884 | Stimmen (97.25%) |
| Nein | 458'531 | Stimmen (2.75%) |
| Enthaltungen | 109'305 | |

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 wurde somit genehmigt.

7.2. GENEHMIGUNG DER GESAMTEN FIXEN UND VARIABLEN VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung der Geschäftsleitung zu genehmigen hat.

Die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung wird jährlich überprüft und besteht gemäss Artikel 25d der Statuten aus einem fixen Jahresgrundlohn, der im betreffenden Arbeitsvertrag geregelt ist, und einem jährlichen variablen Anteil.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Genehmigung eines maximalen Gesamt Betrags der fixen und variablen Vergütung von CHF 8.65 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Eric Anliker beantwortet die Frage von Walter Grob (WMG Services SA) aus Bern nach der Anzahl Personen, welche Entschädigungen beziehen und die unter die im Rahmen dieses Traktandums beantragte, maximale fixe und variable Vergütung fallen. Es wird zudem auf die Erläuterungen in der Einladung zur Generalversammlung verwiesen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.2 bekannt:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Vertretene Stimmen | 16'761'239 | |
| Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen | 16'632'007 | |
| Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen | 8'316'004 | |
| Ja | 16'156'230 | Stimmen (97.14%) |
| Nein | 475'777 | Stimmen (2.86%) |
| Enthaltungen | 129'232 | |

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 wurde somit genehmigt.

Harald Gattiker aus Volketswil bemerkt, dass die Folien von hinten praktisch nicht zu lesen seien. Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und bestätigt, dass man dies gerne aufnehmen werde.

Der Vorsitzende schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 15.17 Uhr. Im Namen des Verwaltungsrats dankt der Vorsitzende allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und ihr Vertrauen gegenüber Cembra. Er freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre nächstes Jahr wieder begrüssen zu dürfen und lädt sie im Namen des Verwaltungsrats zum Apéro im Foyer ein.
